



---

# YCZ Jollenpool

---

## Reglement



Yacht Club Zug

---

*Version 1.1 - Juni 2016*



Im Reglement sind ausschliesslich männliche  
Formen gewählt; sinngemäss gilt der Text  
selbstverständlich für Seglerinnen und Segler  
gleichermassen.





Nutzungsberechtigte Person.....	4
Nutzung der Jollen .....	5
Verantwortung .....	5
Reservation - online Buchung .....	5
Stornierung der Buchung.....	5
Übernahme .....	6
Trockenliegeplatz.....	6
Segeln .....	7
YCZ - Sicherheitskonzept .....	8
Rückgabe.....	9
Fairplay / Segeln ohne Reservation .....	9
Unterhalt & Reparatur .....	10
Schadenfall / Haftung.....	10
Gesetzliche Vorschriften.....	11
Datenschutz .....	11
Schlussbestimmungen.....	11
Jollen im Jollenpool.....	12
Wichtige Adressen.....	12



# Nutzungsberechtigte Person

Der Skipper eines YCZ-Jollenpool-Bootes muss drei Bedingungen (1, 2a oder 2b, und 3) erfüllen:

1) Der Skipper muss aktives Yacht Club Zug-Mitglied sein. Bei provisorischen Mitgliedern muss die vorgezogene Aufnahmegebühr (500.00 CHF) überwiesen sein.

Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

UND

2a) Der Skipper muss Inhaber eines gültigen, amtlichen Segelausweises sein. Eine Kopie oder ein Scan des Ausweises (z.B. Segelschein Binnen bzw. den „D-Schein“ in der Schweiz) ist im YCZ hinterlegt. Der YCZ geht davon aus, dass der Inhaber die dadurch zu erwartenden Segelkenntnisse hat. Im Zweifelsfall kann der YCZ die Autorisation zum Skippern von YCZ-Pooljollen von einer Weiterbildung abhängig machen.

ODER

2b) Der Skipper hat einen YCZ-internen Segel-Basic-Kurs erfolgreich absolviert (Beschränkte Nutzung des Jollenpools: nur für Laser Bahia ohne Gennaker)

UND

3) Der Skipper muss eine Einweisung auf den jeweiligen Jollentyp absolvieren und bestehen.

Die Berechtigung zur Nutzung der Boote des Jollenpools kann bei Verletzungen gegen dieses Reglements oder auch bei fahrlässiger Beschädigung des Bootsmaterials vom Vorstand des YCZ widerrufen werden.

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Jollenpools vorliegen.



# Nutzung der Jollen

Die Boote des YCZ-Jollenpools dürfen ausschliesslich für private Zwecke, nämlich dem Segeln und zum Verbringen von Zeit auf dem See, verwendet werden. Dies kann auch eine Teilnahme an einer Regatta sein. In jedem Fall sind die Boote sorgfältig zu benutzen.

Die Verwendung für kommerzielle Events, Segelschule und andere gewerbsmässige Zwecke bedarf immer der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes. Für solche Verwendung des Bootmaterials gelten spezielle Regeln.

# Verantwortung

Das im online-Tool eingetragene YCZ-Mitglied ist verantwortlicher Skipper. Er ist für die gesamte Dauer der Reservierung für die Jolle und das Zubehör, sowie deren Besatzung verantwortlich. Der Skipper ist ebenfalls für die Einhaltung geltender Vorschriften, insbesondere von Sicherheitsvorschriften, verantwortlich. Ein korrekte Seemannschaft wird vorausgesetzt.

Die Crew muss nicht Mitglied des Yacht Club Zug sein.

# Reservation - online Buchung

Für jede Benutzung ist eine Reservation zwingend vorzunehmen. Die kleinste Buchungseinheit beträgt eine Stunde. Reservationen erfolgen nach dem Prinzip „first come – first served“. Buchungszeiten sind nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, aber in unbegrenzter Länge möglich.

Ein Mitglied darf zu jedem Zeitpunkt nicht mehr als drei offene Reservationen haben. Wir bitten den Skipper, nicht benötigte Zeiten freizugeben, damit andere Mitglieder die Yacht nutzen können. (fairplay)

# Stornierung der Buchung

Wenn eine gebuchte Jolle nicht benötigt wird, sollte aus Gründen des Fairplays frühzeitig storniert werden, damit andere Interessenten Zugriff auf die Jolle bekommen.



# Übernahme

Der Skipper prüft die Jolle vor dem Auslaufen auf Funktionsfähigkeit & Schäden, Vollständigkeit, und Sauberheit & Trockenheit und bestätigt den Zustand vor der Ausfahrt im Online-Tool. Der Skipper entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit der Jolle. Ist diese nicht in einwandfreiem Zustand, ist vom Segeln abzusehen.

Der Skipper konsultiert vor jeder Nutzung den Wetterbericht und beachtet die entsprechende Signalisierung am See. Er studiert die Sicherheitsausrüstung, welches sich auf jeder Yacht befindet bzw. mitgeführt werden muss.

Abdecken und Klarieren der Jolle kann vor Beginn der Reservationszeit stattfinden. Ist die Jolle verunreinigt, reinigt der Skipper die Jolle vor der Ausfahrt.

# Trockenliegeplatz

Alle Jollen verfügen über einen eigenen Trockenliegeplatz im gelb-gekennzeichnetem Bereich. Der Platz muss sauber gehalten werden und die Jollen müssen auf den jeweiligen Slipwagen sicher gelagert werden.





# Segeln

Entsprechend den Bedingungen und dem Meteobericht entscheidet der verantwortliche Skipper. Er ordnet bei Bedarf das Tragen von Schwimmwesten an. Speziell für die Nutzer des Pollenpools stellt der YCZ Regattawesten vom Typ Serumar Jump in 4 verschiedenen Grössen von 30 bis 120 KG zur Verfügung.



Die Westen befinden sich im Geräteraum des YCZ und müssen nach der Ausfahrt auch wieder dort zum Trocknen aufgehängt werden.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass für jede Person an Bord eine funktionsfähige Regattaweste in der korrekten Grösse vorhanden ist. Für Kinder (leichter als 30 kg) müssen eigene Westen mitgebracht werden.

Wir empfehlen das Tragen von Schwimmwesten grundsätzlich (speziell bei Starkwindwarnung (45x) und Sturmwarnung (90x) , und bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius). Im Clubhaus befinden sich Regattawesten in 4 verschiedenen Grössen (30-120KG). Diese 50N-Westen werden allgemein von Jollenseglern getragen, gehören aber nicht zur Standard-Sicherheitsausrüstung, da hier 100N-Westen vorgeschrieben sind. Regattawesten sind vom Typ Secumar Jump (schwarz). Die ohnmachtssicheren 100Newton Westen sind von Typ Compass (orange). Die Wahl der Weste (Typ und Grösse) liegt in der Verantwortung des verantwortlichen Skippers.

Verschiedene Jollen sind mit Trapezeinrichtungen ausgestattet. Trapezhosen werden nicht gestellt und müssen bei Bedarf mitgebracht werden.

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass alle Personen an Bord angemessene Kleider und saubere, nicht färbende Schuhe tragen.

Bei Starkwindwarnung (40 Umdrehungen pro Minute) hat der Skipper seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen kann.

Bei (90 Umdrehungen pro Minute) oder bei Windstärken von über 5 Bf. muss der Skipper umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen oder einen anderen sicheren Bereich ansteuern. Ist das nicht mehr möglich, wettet er auf dem See ab. Dabei gilt es möglichst viel Leerraum zu haben. Bei Sturmwarnung darf nicht ausgelaufen werden.



# YCZ - Sicherheitskonzept

Jeder Skipper muss mit dem Sicherheitskonzept des YCZ vertraut sein:



## Starkwindwarnung

Die Starkwindwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 40 mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von 25-33 Knoten (ca. 46-61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.



## Sturmwarnung

Die Sturmwarnung (orangefarbiges Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90 mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von über 33 Knoten (ca. 61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.

NOTFALL !		SICHERHEITSKONZEPT YCZ		YES	NO REGA				
1. Gefahren eindämmen	4. Erste Hilfe	Bei drohendem Starkwind oder Sturm möglichst viel >> LEERBAUM << gewinnen, ansonsten droht LEGERWALL !							
2. Sicherheit Mensch!	5. Kooperation Rettungsdienste								
3. ALARM	6. Junioren / Crew betreuen								
NOTRUF	MELDUNG								
Seerettung 118	WER Name & Vorname, Funktion, YCZ								
Polizei 117	WAS Was ist passiert?	Schutzorte für Jollen							
Feuerwehr 118	WANN Zeitpunkt des Unfalls	Yachthafen Zug							
Sanität 144	WO Genaue Position des Unfallortes	B Notstrand Brüggli	P Nothafen Piratenhafen						
REGA 1414	WIE Anzahl Verletzte, Vermisste	C Notstrand Choller	T Notstrand Teilerörl						
VERBINDUNGEN		D Notsteg Denibach	R Notstrand Rübmat						
Seerettung „MAGELAN“ 079 304 20 54	Funk: Kolin 10	<table border="1"> <tr> <td>40 Vorwarnung</td> <td>Wetter beobachten Schwimmerersten Sorgfaltspflicht</td> </tr> <tr> <td>90 Sturmwarnung</td> <td>Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Schiff; Hafen an -laufen oder abstellen</td> </tr> </table>				40 Vorwarnung	Wetter beobachten Schwimmerersten Sorgfaltspflicht	90 Sturmwarnung	Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Schiff; Hafen an -laufen oder abstellen
40 Vorwarnung	Wetter beobachten Schwimmerersten Sorgfaltspflicht								
90 Sturmwarnung	Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Schiff; Hafen an -laufen oder abstellen								
YCZ Clubhaus 041 711 74 54									



# Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss die Jolle funktionsfähig, vollständig, sauber & trocken im Hafen /Trockenplatz sein. Das eigentliche Verräumen/Abdecken der Segel und das ordentliche Vertäuen der Yacht kann ausserhalb der reservierten Zeit erfolgen. Die Ausfahrt muss im online-Portal ausgetragen werden.

Ein Skipper informiert den YCZ über das Buchungsportal sofort über Mängel (d.h. innert 30 Minuten nach Reservationsende; insbesondere über Schäden, Einschränkung der Funktionstüchtigkeit und fehlendes Material).

Gibt es einen direkten Folgenutzer, kann der Skipper diesem die Jolle segelbereit übergeben. Die beiden Skipper sind angehalten, sich vorgängig abzusprechen: Der Name und die Handy- Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich. Auch in diesem Falle müssen die Übernahme- und Rückgabeprotokolle im online-Tool ausgefüllt werden.

Kann ein Skipper die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er -wenn die Jolle nicht bereits gebucht ist- die Reservation verlängern. Gibt es einen Folgenutzer, ist dieser umgehend und möglichst frühzeitig zu informieren. Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationssystem ersichtlich.

Regatta- bzw. Rettungswesten müssen zum Trocknen im Clubhaus aufgegangen werden.

# Fairplay / Segeln ohne Reservation

Der YCZ-Jollenpool funktioniert nur Dank der Fairness, Eigenverantwortlichkeit und der Rücksicht unserer Mitglieder.

Betreffend Segeln ohne Reservation („Schwarzsegeln“) kennt der Yacht Club Zug Null-Toleranz. Mitglieder, welche die Yachten ohne Reservation benutzen, verlieren die Berechtigung zur Nutzung des Jollenpools. Zusätzlich haftet der fehlbare Skipper für die daraus entstehenden Schäden vollumfänglich.



# Unterhalt & Reparatur

Die Jollen werden vom Yacht Club Zug unterhalten.

Der Skipper ist verantwortlich für die Kontrolle der Funktionsfähigkeit; Vollständigkeit sowie für die Reinigung & Trocknung der Yacht. Er hat die Pflicht, den YCZ über allfällige Mängel sofort zu informieren.

Pannen auf dem Wasser, die den Betrieb der Jollen verunmöglichen oder einschränken oder die Sicherheit gefährden, werden durch den Skipper selbst behoben, so dass die Jolle sicher einen Hafen erreichen kann. Das weitere Vorgehen ist umgehend mit dem YCZ abzusprechen.

Kleinere Reparaturen sind vom Jollenchef oder in Absprache mit diesen durchzuführen, z.B. Ersetzen von Schäkeln, Tauwerk, defekten Lampen, etc.. Grosse Reparaturen werden in Absprache mit dem Skipper und gegebenenfalls unter Einbezug der Versicherung des YCZ organisiert.

## Schadenfall / Haftung

Erleidet die Yacht beim Segeln einen Schaden oder einen Materialverlust, oder verletzt sich eine Person, so ist dies dem Yacht Club Zug (Jollenchef oder Präsident) umgehend zu melden. Die Meldung muss anschliessend schriftlich innert 12 Stunden per E-Mail bestätigt werden. Bei jedem Unfall mit Personen- oder grösserem Sachschaden muss zusätzlich ein Unfallprotokoll erstellt und an den Yacht Club Zug geschickt werden.

Grundsätzlich haftet das Mitglied, welches einen Schaden oder Unfall verursacht hat bzw. der Skipper, der die Jolle zum Zeitpunkt des Schadens/Unfalls reserviert hatte.

Dem Skipper steht selbstverständlich das Recht auf den Gegenbeweis zu.

Der Skipper muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung mit mindestens 3 Mio. CHF Deckung sein. Den Personen an Bord wird der Besitz einer Unfallversicherung empfohlen. Der Yacht Club Zug lehnt jegliche Haftung ab.

Hat ein Skipper weder absichtlich noch fahrlässig gehandelt, werden allfällige Versicherungsleistungen, die der Yacht Club Zug erhältlich machen kann, auf die Schadenersatzleistungen des Skippers angerechnet.



Im Fall von Schäden bei Kasko-versicherten Booten haftet der Skipper in jedem Fall im Umfang des Versicherungs-Selbstbehaltes. Schäden werden nach Ermessen des Yacht Club Zug und unserer Versicherungsgesellschaft repariert.

Aufgrund von fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benützung, vermeidbare Schäden durch starke Naturgewalten (Sturm) und die damit verbundenen Folgekosten (z.B. Bergung) sind nicht durch eine Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Skipper verrechnet.

## Gesetzliche Vorschriften

Bei Vergehen gegen das Binnenschiffahrts- und andere Gesetze sowie für Bussen haftet gegenüber Behörden der Skipper, auf dessen Namen die Segelyacht in der fraglichen Zeit reserviert war (bzw. bei Verwendung ohne Reservation die Nutzer). Die Polizei meldet Bussen oder Anzeigen für Verletzung von Regeln und Gesetzen an den Yacht Club Zug. Der Yacht Club Zug teilt der Polizei Namen und Adresse des entsprechenden Skippers mit. Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen obliegt dem Skipper.

## Datenschutz

der Yacht Club Zug respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Der Skipper erlaubt dem Yacht Club Zug unter definierten Umständen, dass gewisse persönliche Angaben (Name, Foto, Telefon, E-Mail, Adresse) für andere Jollenpool-Nutzer ersichtlich sind:

Im Reservationssystem, so dass diese (insbesondere Vor- und Folgenutzer) mit dem entsprechenden Mitglied direkt in Kontakt treten können.

Bei Buchungen, damit die Teilnehmenden sich untereinander organisieren können.

## Schlussbestimmungen

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich der Yacht Club Zug das Recht vor, die Nutzung des Jollenpools für diejenigen Mitglieder einzuschränken, die die Fairplay-Regeln nicht einhalten.

Der Yacht Club Zug behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadenfall oder einem schweren Vergehen die Nutzung des Jollenpools zu beschränken.



# Jollen im Jollenpool

Stand Juni 2016: (Bootsbestand in Vorbereitung)

Laser Bahia	Basic-Kurs, Einweisung
Laser Bahia mit Gennaker	D-Schein, Einweisung
Laser Standard	D-Schein, Einweisung
Laser 3000	D-Schein, Einweisung
420er	D-Schein, Einweisung
29er	D-Schein, Einweisung
Dart 16 (Cat)	D-Schein, Einweisung

## Wichtige Adressen

Yacht Club Zug  
Hafenplatz 1  
6300 Zug

Telefon: 041 711 74 54

Präsident: Wolfgang Hass      praesident@yczug.ch

Jollenpool - Betreuer: Fritz Selb      fritz.selb@bluewin.ch  
Pit Franchi      pit@grafisch.ch

Buchungsportal: [http://www.supersaas.de/schedule/YCZ/Jollen\\_Pool](http://www.supersaas.de/schedule/YCZ/Jollen_Pool)